

Stellungnahme der DB AG zum Entwurf der Mantelverordnung vom 06.11.2020

Die Deutsche Bahn ist als Bauherr und Auftraggeber von Baumaßnahmen sowie als Flächeneigentümer von der Mantelverordnung betroffen.

Der vorliegende Entwurf der MantelV, der die Maßgaben des Bundesrates vom 06.11.2020 abbildet, stellt gegenüber der Kabinettsfassung eine Verschärfung dar, welche zu zusätzlichen Erschwernissen beim Unterhalt und beim Neu- und Ausbau dringend notwendiger ÖPNV- und Schieneninfrastruktur führt.

Die Bauprojekte im Bereich der Schieneninfrastruktur werden durch die aktuell vorliegende Fassung der MantelV stark beeinflusst. Neben zum Teil gravierenden Auswirkungen auf die Stoffströme durch eine starke Deponierung von Bodenmaterial und mineralischem Material sind durch

- geänderte Untersuchungs- und Analyseverfahren für mineralische Materialien,
- deutlich höhere Anforderungen an die Dokumentation der einbaufähigen mineralischen Materialien,
- verschärfte Grenzwerte bzw. Verschärfungen in den Einbautabellen der EBV für mineralische Materialien und dadurch insbesondere für Gleisschotter eine Einschränkung der Verwertungsmöglichkeiten

erhebliche zusätzliche Belastungen bei der Realisierung der Projekte zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sollten im weiteren Verfahren die im Zuge der Bundesratsberatungen eingebrachten 11 Änderungsanträge des Bau- bzw. Verkehrsausschusses Berücksichtigung finden. Durch eine entsprechende Ergänzung der Fassung der Ersatzbaustoffverordnung vom 06.11.2020 würden den Anforderungen des Umweltschutzes und der Realisierung dringend benötigter Eisenbahninfrastruktur gleichermaßen entsprochen.